Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung

31. August 2020

Bürgerbegehren "Rettet den Karlsplatz"
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1786 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das am 3. Juli 2020 eingereichte Bürgerbegehren „Rettet den Karlsplatz“ wird zugelassen.

2. Ein Sachbeschluss mit dem Inhalt des Bürgerbegehrens wird nicht gefasst. Insoweit verbleibt es bei dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Mai 2020 – Vorlage Nr. 101.18.1512 -.

3. Am 6. Dezember 2020 wird ein Bürgerentscheid mit der Fragestellung durchgeführt: „Sind Sie dafür, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Kassel vom 11. Mai 2020, Vorlage Nr. 101.18.1512 (Neubau eines documenta-Instituts) zur Bebauung der Oberen Karlsstraße (Parkplatz) mit dem documenta-Institut aufzuheben?

Durch die Annahme des geänderten Antrages der SPD-Fraktion betr. Standort documenta-Institut, 101.18.1804, Tagesordnungspunkt 13, sind die **Ziffern 2 und 3** der Vorlage des Magistrats **obsolet**.

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler stellt daher nur noch die **Ziffer 1** der Vorlage des Magistrats zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der **Ziffer 1** des Antrages des Magistrats betr. Bürgerbegehren "Rettet den Karlsplatz", 101.18.1786, wird **zugestimmt.**

➢ **Änderungsantrag der WfK-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das am 3. Juli 2020 eingereichte Bürgerbegehren „Rettet den Karlsplatz“ wird zugelassen.

2. Ein Sachbeschluss mit dem Inhalt des Bürgerbegehrens wird ~~**nicht**~~ gefasst. Insoweit verbleibt es bei dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Mai 2020 – Vorlage Nr. 101.18.1512 -.

3. ~~**Am 6. Dezember 2020 wird ein Bürgerentscheid mit der Fragestellung durchgeführt: „Sind Sie dafür, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Kassel vom 11. Mai 2020, Vorlage Nr. 101.18.1512 (Neubau eines documenta-Instituts) zur Bebauung der Oberen Karlsstraße (Parkplatz) mit dem documenta-Institut aufzuheben?**~~

Stadtverordnetenvorsteher Zeidler teilt mit, dass der Änderungsantrag der Fraktion WfK nicht zulässig ist, da die Änderungen den Ursprungsantrag ins Gegenteil verkehren und zu einem erheblich veränderten Ergebnis führen.

Der Änderungsantrag der Fraktion WfK wurde für unzulässig erklärt.

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin